

Kreisausschuss des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Fachdienst 50.7 Soziales/EGH
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg



Hinweise zum Antragsverfahren:

Antrag auf Übernahme der Kosten zur Durchführung der Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder

Der Antrag ist mit den benötigten Unterlagen **in einfacher Ausfertigung** ausschließlich beim

*Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales Fachdienst
50.7 Soziales/Widerspruchsstelle
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg*

einzureichen.

Neben dem Antrag werden folgende **Anlagen** (in einfacher Ausfertigung) benötigt:

1. Antrag der Eltern

- ärztliche Berichte oder Befunde/ MdK-Gutachten der Pflegekasse (in Kopie)
- Schweigepflicht Entbindung

2. Anlage zum Antrag / Vordruck Träger

- Gültige Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte (in Kopie)
- Anlage Integrationsrechner
- Ausführliche Begründung für den Bedarf über/unter der Maßnahmenpauschale
- Entwicklungsbericht und Förderplan ICF-CY Kindertagesstätten

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können

Die Eltern erhalten den Bewilligungsbescheid

Der Träger der Einrichtung erhält eine Information über die Bewilligung der Maßnahme sowie eine Mitteilung über die empfohlenen Maßnahmen.

Die Zahlungen erfolgen direkt an den Träger der Einrichtung